

Wer übernimmt die Kosten?

Die Pflegeleistungen aus der Behandlungspflege werden nach der entsprechenden Verordnung des Hausarztes von der Krankenkasse bezahlt. Nach erfolgter Einstufung bei der Pflegekasse können Pflegekosten über sogenannte Sachleistungen abgerechnet werden. Neben den Pflege- und Krankenkassen gibt es noch andere Kostenträger wie z.B. das Sozialamt, Selbstzahler oder Beihilfen. Wir unterstützen Sie gerne bei der Antragsstellung!

Im Dreiländereck sind wir für Sie da



Wir arbeiten Hand in Hand mit:

Patienten und Angehörigen
Ärzten und Therapeuten

Zu unserem Pflgeteam gehören:

ausschließlich examinierte Kranken- und Altenpflegekräfte mit zum Teil langjähriger Berufserfahrung in Krankenhäusern, Pflegeheimen, Sozialstationen

Bahnhofstraße 24
37688 Beverungen

Telefonnummer
05273 - 5221

Häusliche Senioren- und Krankenbetreuung



Häusliche Senioren- und
Krankenbetreuung Petermann
Bahnhofstraße 24
37688 Beverungen
Tel.: 05273 - 5221
Fax: 05273 - 224413
www.pflegedienst-petermann.de
Email: info@pflegedienst-petermann.de

Pflegedienst Petermann kurz vorgestellt

Wir richten uns mit unserem Angebot an Menschen aller Altersgruppen, die auf Grund von Krankheit, Behinderung oder im Alter Hilfe benötigen.

Neben der Sicherstellung der körperlichen Bedürfnisse und der Erbringung hauswirtschaftlicher Leistungen kümmern wir uns um die Betreuung unserer Patienten. Der von uns betreute Mensch soll sich nicht nur körperlich, sondern auch in geistiger und seelischer Hinsicht wohlfühlen. Gemeinsam überlegen wir mit unseren Patienten, deren Angehörigen und mit den behandelnden Hausärzten, wie die Wünsche des betreuten Menschen zu verwirklichen sind.

Durch das Zusammenspiel von körperlicher Versorgung und Betreuung im seelisch-geistigen Bereich, soll der betreute Mensch ein möglichst hohes Maß an Wohlbefinden erlangen und aufrechterhalten.

Wir bieten unseren Patienten eine individuelle, professionelle Pflege in ihrer gewohnten, häuslichen Umgebung.

Unsere Leistungen

Grundpflege

(Leistungen der Pflegeversicherung nach SGB XI)

Hilfe bei Verrichtungen des täglichen Lebens
Waschen, Duschen, Baden
Hilfe bei der Nahrungsaufnahme
Hilfe beim An- und Auskleiden
Prophylaktische Maßnahmen
Vorübergehende Betreuung

Behandlungspflege

(Leistungen der Krankenkasse nach SGB V)

Infusionen s.c.
Injektionen s.c. / i.m.
Blutzuckermessung
Blutdruckkontrolle
Wundversorgung
Stomapflege
Medikamentenverabreichung/überwachung
Kompressionsverbände
Blasenkatheter legen und wechseln
Parenterale Ernährung

Hauswirtschaftliche Leistungen

Zubereitung von Mahlzeiten
Reinigen und Aufräumen der Wohnung
Wäschepflege
Einkäufe erledigen
Begleitung zu Einkäufen

Vermittlung

Essenbring-Dienste, Therapie, Friseur
Hausnotruf, etc.

Qualifizierte Betreuung

Betreuungsangebot je nach Bedarf und Nachfrage als Einzelbetreuung in der häuslichen Umgebung oder in einer Gruppe

Beratung

Allgemeine Beratung zur häuslichen Krankenpflege und zur Pflegeversicherung und Beratungsgespräche nach § 37 Abs. 3 SGB XI (Pflichtnachweis bei Pflege durch Angehörige und Privatpersonen)

Pflegenotruf

Bei dringendem Pflegebedarf außerhalb der vereinbarten Betreuungszeiten ist der Pflegedienst 24 Stunden in Rufbereitschaft

Palliativpflege

Versorgung von Patienten im fortgeschrittenen Stadium einer unheilbaren Erkrankung mit dem Ziel der Erhaltung oder (Wieder-) Herstellung der bestmöglichen Lebensqualität